

11.06.2011

Ausschreibung zum Qualifikationswettkampf zur Deutschen Mannschaftsmeisterschaft der Masters 2011 am 08.10.2011 in Spaßbad Hildesheim

Veranstalter: Landesschwimmverband Niedersachsen
Ausrichter: Eintracht Hildesheim

Einlass/Einschwimmen: 10.00 Uhr
Kampfrichtersitzung: 10.30 Uhr
Wettkampfbeginn: 11.00 Uhr

Wettkampfprogramm und Wettkampffolge:

Wettkampfnummer:

<u>1. Abschnitt</u>	<u>2. Abschnitt</u>
1 200 m Freistil	13 200 m Freistil
2 100 m Brust	14 100 m Brust
3 50 m Rücken	15 200 m Rücken
4 100 m Schmetterling	16 100 m Schmetterling
5 200 m Lagen	17 200 m Lagen
6 800 m Freistil	18 50 m Freistil
7 50 m Brust	19 200 m Brust
8 100 m Rücken	20 100 m Rücken
9 200 m Schmetterling	21 50 m Schmetterling
10 100 m Lagen	22 400 m Lagen
11 400 m Freistil	23 400 m Freistil
12 100 m Freistil	24 100 m Freistil

Beschreibung der Wettkampfstätte:

Bahnenlänge:	25 m
Bahnenzahl:	8
Wassertiefe:	2,00 – 3,60 m
Wassertemperatur:	27° C
Beckenumlauf:	Finnenrinne/Anschlagbleche
Art der Zeitnahme:	Handzeitnahme

Allgemeine Bestimmungen:**1. Wettkampfbestimmungen und Teilnahmeberechtigung:**

Für die Veranstaltung gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Antidopingbestimmungen (ADB) des Deutschen Schwimmverbandes e.V. (DSV). Teilnahmeberechtigt sind alle Schwimmer und Schwimmerinnen von Vereinen und Startgemeinschaften, die im Besitz der Verbandsrechte des Landesschwimmverbandes Niedersachsen e.V. (LSN) sind. Teilnahmeberechtigt sind nur die Schwimmer, die beim DSV registriert sind und die jährliche Lizenzgebühr bezahlt haben. Dies ist mit der Meldung gem. §11 Abs. 2 WB neuer Fassung zu versichern. Die Sportgesundheit muss gem. §7 WB AT mit der Meldung schriftlich bestätigt werden. Bei Verstößen werden entsprechende Ordnungs- bzw. Disziplinarverfahren eingeleitet. Die festgestellten Beanstandungen werden dem Protokoll als Anlage beigelegt. Der Veranstalter behält sich die Änderung von Anfangszeiten vor. Diese werden mit dem Meldeergebnis bekanntgegeben. Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattungen über diese Veranstaltung haben. Für alle Wettkämpfe gilt die Ein-Start-Regel. Die Bedienung der Bahnentafeln ist von den Vereinen zu übernehmen. Dieses ist, entgegen den Bestimmungen der WB, nicht Aufgabe der Wenderichter

2. Jeder Verein muss zur ersten Kampfrichtersitzung einen unterschriebenen Meldebogen vorlegen, bzw. diesen vor Ort unterschreiben!

3. Meldeanschrift:

Christian Görke
Ahornweg 15
31188 Holle
Telefon: 05062/899628
e-mail: goerke270379@aol.com

4. Meldeschluss ist 23.09.2011 um 20.00 Uhr bei der Meldeanschrift.

5. Meldegeld:

Das Meldegeld für den Landesmannschaftswettbewerb der Masters 2011 beträgt

150 € pro Mannschaft und ist mit Meldeschluss auf das Konto des LSN mit der Kostenstellenummer K1108 und dem Vereinsnamen zu überweisen.

Die Bankverbindung des Landeschwimmverbandes Niedersachsen lautet:

Kto.: 151 351 00

BLZ: 251 933 31

Volksbank Pattensen

Die Bestätigung der Überweisung muss vor Veranstaltungsbeginn vorgelegt werden, sofern es erforderlich ist. Sofern eine Einzugsermächtigung vorliegt, ist diese mit der Meldung zu kennzeichnen. Sofern unmittelbar vor Veranstaltungsbeginn ein Verein das Meldegeld nicht fristgerecht überwiesen hat, kann er nur an den Start gehen, wenn er das Meldegeld zzgl. einer Verzugsgebühr von 10,00 € entweder per Scheck oder in bar bei einem Verantwortlichen des Landeschwimmverbandes Niedersachsen bezahlt.

6. Das Meldeergebnis und das Protokoll werden auf der Homepage www.lsn-info.de veröffentlicht.
7. Abmeldungen:
Mannschaften können bis Freitag den 07.10.2011 um 18.00 Uhr bei der Meldeanschrift abgemeldet werden. Erfolgt die Abmeldung nach diesem Zeitpunkt oder tritt eine Mannschaft nicht an, so wird ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld in Höhe von 150 € fällig.
8. Laufsetzung:
Die Laufsetzung des ersten Wettkampfes erfolgt nach den Vorjahresergebnissen. Die Punktbeste Mannschaft beginnt im letzten Lauf auf der Mittelbahn. Die zweitbeste Mannschaft links daneben, die drittbeste rechts. Alle weiteren Mannschaften werden analog gesetzt.
9. Kampfrichter:
 1. Jede Mannschaft hat zwei Kampfrichter zu stellen. Sollte ein Verein mehrere Mannschaften zum Landesmannschaftswettbewerb und zur DMSM-Qualifikation melden, so muss der Verein maximal vier Kampfrichter stellen.
 2. Die Vereine brauchen die Kampfrichter mit Abgabe der Meldung nicht namentlich zu benennen.
 3. Die Besetzung der Kampfrichterpositionen wird mit dem Meldeergebnis veröffentlicht. Die Kampfrichter sollen neutral gekleidet sein, wünschenswert ist ein weißes T-Shirt/Polo-Shirt und eine weiße, lange Hose. Für jeden nicht gestellten Kampfrichter werden die Vereine zu einer Ordnungsgebühr von 100,00 € veranlagt. Kampfrichter können im selben Abschnitt nicht als aktive Schwimmer an den Start gehen. In diesem Fall gilt der Kampfrichter als nicht gestellt.
10. **Haftung**
Ausrichter und Veranstalter haften nicht für eventuell abhanden gekommene

Gegenstände oder Wertsachen.

11. **Sonstiges**

Der Veranstalter hält sich eine Änderung dieser Ausschreibung vor.

Durchführungsbestimmungen:

1. Jeder **Verein** kann an dem Qualifikationswettkampf mit mehreren Mannschaften teilnehmen. Am Endkampf ist nur die Teilnahme mit einer Mannschaft möglich.
 - a) Innerhalb des Qualifikationswettkampfes kann ein Mastersschwimmer nur für eine Mannschaft an den Start gehen. Geht er für eine weitere Mannschaft an den Start, werden nur die Ergebnisse des Teilnehmers bis vor diesem Start gewertet. Alle weiteren Leistungen werden ersatzlos gestrichen. Nach durchgeführter Streichung muss Punkt vier der Durchführungsbestimmungen für die betroffene Mannschaft dennoch erfüllt sein.
 - b) Jeder Schwimmer kann nur in einem Verein gewertet werden. Schwimmer, die an einem Landesentscheid teilgenommen haben, können unabhängig von einem zwischenzeitlichen Wechsel des Startrechtes einschl. des Zweitstartrechtes nicht an einem weiteren Landes- oder dem Bundesentscheid für einen anderen Verein teilnehmen. Die DMSM Landesentscheide und der Bundesendkampf sind diesbezüglich ein gemeinsamer Wettkampf und der Startrechtwechsel gilt für den DMSM erst nach Ablauf des Bundesentscheides.
2. Jeder Verein kann nur an **einem Landesentscheid** teilnehmen.
3. **Startberechtigung:** Startberechtigt sind alle Masterschwimmer ab AK 20 bis auf nachfolgende Ausnahmen. Nicht startberechtigt sind Masterschwimmer die 2011 in einer DMS-Mannschaft starteten, die 2011 in der 1. Bundesliga Schwimmen angetreten war. Nicht startberechtigt sind Masterschwimmer, die in 2011 einem DSV-Kader Schwimmen bzw. Langstreckenschwimmen angehören oder angehört. In einer Mannschaft können bis zu zwei Teilnehmer mit einem Zweitstartrecht nach § 158 Wettkampfbestimmungen Schwimmen – Masters - eingesetzt werden. Bei Verstoß gegen diesen Punkt drei der Durchführungsbestimmung ist kein Nachschwimmen möglich.
4. **Mannschaftszusammensetzung:**

Die nachfolgenden Bestimmungen zur Zusammensetzung der Mannschaft müssen mit den Teilnehmer/innen eingehalten werden, die in die Wertung gelangen (d. h. deren Leistung mit mehr als null Punkten bewertet wird):

 - a) Frauen und Männer bilden eine gemeinsame Mannschaft. Alle Wettkampfstrecken werden von jedem Verein einmal geschwommen und sind beliebig mit Frauen oder Männern besetzbar. Zu einer Mannschaft müssen mindestens vier Frauen und vier Männer gehören, von denen jedes Geschlecht mindestens sieben Starts absolvieren muss.
 - b) Pro Mannschaft müssen mindestens fünf Altersklassen vertreten sein.
 - c) Bis zu drei Wettkampfstrecken können unbesetzt bleiben bzw. mit null Punkten bewertet werden. Fehlt einer Mannschaft lediglich ein Teilnehmer zur Erreichung der vorgesehenen Teilnehmer je Geschlecht und/oder der Altersklassen, so müssen drei Strecken unbesetzt bleiben. Wird ein Fehler bezüglich Altersklassen oder Geschlechter erst nach Beendigung des Wettkampfes festgestellt und es sind nicht mindestens drei Strecken unbesetzt geblieben, so wird die entsprechende Anzahl (je fehlendem Schwimmer drei Starts) der zeitlich zuletzt geschwommenen Strecken mit null Punkten bewertet, ein Nachschwimmen ist nicht möglich.
 - d) Bleiben mehr als drei Strecken unbesetzt bzw. werden mit null Punkten bewertet, ist die

- gesamte Mannschaft aus dem Wettbewerb auszuschließen.
- e) Jeder Schwimmer darf nur in bis zu drei Wettkämpfen starten, wobei eine Schwimmstrecke nur im Falle einer Disqualifikation oder bei Nichtbeendung (Aufgabe) wiederholt werden darf. Der Start im Nachschwimmen wird auf die Anzahl der Starts des Schwimmers angerechnet. Wird ein Schwimmer in einem Wettkampf disqualifiziert oder beendet er den Wettkampf nicht, kann derselbe oder ein anderer Schwimmer unter Beachtung der Startbeschränkung den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnitts wiederholen; wird auch dieser Schwimmer disqualifiziert, ist ein weiteres Nachschwimmen nicht möglich.
5. Die **Wertung** erfolgt bis auf unten stehende Ausnahmen nach der Formel der schwimmsportlichen Leistungstabelle 2009 – 2012 des DSV:
Punktzahl = $1000 \times (\text{Referenzzeit/Erreichte Zeit})^3$, die gefundene Punktzahl ist als absoluter (ab-geschnittene Nachkommzahlen) Wert zu benutzen.
Als Referenzzeit dient der jeweilige (Wettkampfstrecke/Geschlecht/Altersklasse) Deutsche Altersklassenrekord der Masters (25 Meter Bahn) mit Stand 31.12.2010. Die Veröffentlichung der Referenzzeiten erfolgte zeitnah auf der Homepage der Fachsparte Masters im Deutschen Schwimmverband. Ausnahmen: Bei einem eventuell rechnerisch höheren Wert als 1250 für die ermittelte Punktzahl wird die Wertungspunktzahl auf 1250 Punkte begrenzt. Ist auf der geschwommenen Strecke in der betreffenden Altersklasse keine Referenzzeit angegeben, wird die erreichte Leistung mit 1250 Punkten bewertet.
6. Der **Wettkampf** wird in zwei Veranstaltungsabschnitten an einem Tag ausgetragen. Zwischen beiden Abschnitten hat eine ca. einstündige Pause zu erfolgen, in der das Einschwimmen gestattet ist.
7. Es gilt die **Ein-Start-Regel** gemäß § 125 (6) WB.
8. Für jede Mannschaft ist dem Protokoll ein **Mannschaftsformular** entsprechend DSV Form 105 beizulegen.
9. Die Ausrichter/Verantwortlichen der Landesschwimmverbände **melden** umgehend nach Abschluss ihres Vorkampfes die **Ergebnisse** einschließlich der evtl. Abmeldungen für den Endkampf an den Referenten DMSM der Fachsparte Masters. Später als am 24.10.2010 20.00 Uhr eingehende Ergebnisse werden nicht mehr berücksichtigt. Von den Ausrichtern der Vorkampfdurchgänge sind dem Referenten DMSM der Fachsparte Masters unverzüglich die Formulare nach Punkt 9 dieser Durchführungsbestimmungen zu übersenden
10. Für den **Bundesentscheid**, der am 05.11.2011 (**Samstag**) in *Wuppertal* ausgetragen wird, qualifizieren sich die **15** besten Mannschaften aller Vorkämpfe (Einschränkung siehe Punkt eins). Mit der Qualifikation ist die Mannschaft Teilnahme berechtigt und verpflichtet. Bei fristgerechter Abmeldung einer Mannschaft (siehe Punkt elf) ist/sind die nächst platzierte/n nicht abgemeldete/n Mannschaft/en qualifiziert. Bei Punktgleichheit auf dem letzten zur Teilnahme berechtigenden Platz wird bei den betroffenen Mannschaften die beste Einzelleistung gestrichen; sodann entscheidet die restliche Punktesumme über die Platzierung und Teilnahme am Endkampf. Sollte sich auch dann kein Unterschied ergeben, werden die jeweils nächst besten Leistungen gestrichen bis eine Platzierung festgelegt werden kann. Bei offensichtlichen Verstößen in den Landesentscheiden gegen die Durchführungsbestimmungen bzgl. Teilnahmeberechtigung und Mannschaftszusammensetzung erfolgt eine Ergebnis-korrektur seitens des DMSM-Referenten der Fachsparte Masters im Deutschen Schwimmverband.
11. **Abmeldung:** Jede Mannschaft hat bis zur Beendigung der Landesentscheide die Möglichkeit sich vom Bundesentscheid abzumelden. Diese Abmeldung ist im Protokoll des jeweiligen Landesentscheiddurchganges zu vermerken. Sagt eine Mannschaft zu einem späteren Zeitpunkt als ihr Landesentscheid ausgetragen wird ihre Teilnahme am Bundesentscheid ab, so muss diese Mannschaft selbst dafür Sorge tragen, dass die Abmeldung bis zum 23.10.2011 20.00 Uhr beim Referenten DMSM der DSV-Fachsparte

- Masters eingegangen ist. Bei später eintreffenden Abmeldungen gilt die Mannschaft als nicht angetreten. Bezüglich der fällig werdenden Meldegelder und Gebühren siehe Punkte 16 und 17 der nachfolgenden besonderen Bestimmungen zum Endkampf. Nur im Falle einer fristgerechten Abmeldung rückt die nächstplatzierte Mannschaft des Vorkampfes nach.
12. Parallel zum Qualifikationswettkampf findet nach jedem Wettkampf der identische Wettkampf im Rahmen des Landeswettbewerbes statt. Aktive, die im Qualifikationswettkampf starten, sind nicht startberechtigt im Landeswettbewerb und umgekehrt! Alle Niedersächsischen Mannschaften im Qualifikationswettbewerb werden in der Endabrechnung des Landeswettbewerbes berücksichtigt!

Gez. Irmtraut Ziehm
LSN Schwimmwartin

Christa Simmen
Eintracht Hildesheim

gez. Dr. Florian Battermann
LSN SB Masters